

Merkblatt zum Antrag auf Wechsel in die Prüfungsordnung vom 26.08.2015

Wichtiger Hinweis! Falls Sie in die neue Prüfungsordnung wechseln wollen, wird dringend empfohlen, den Antrag auf Wechsel vor einem etwaigen Drittversuch zu stellen, da ein Wechsel nach dem 3-maligen Nichtbestehen einer Prüfung nicht mehr möglich ist (Stichtag ist dabei die Teilnahme an der betreffenden Klausur und nicht die Bekanntgabe des betreffenden Ergebnisses!).

Der Wechsel in die neue Prüfungsordnung vollzieht sich in folgenden Schritten:

1. Das Antragsformular für den Wechsel ist vollständig ausgefüllt beim Koordinator für Studium und Lehre, Herr Prof. Dr. Thomas Lubjuhn, abzugeben. Ausschlaggebend für den Wechsel ist das Datum des Eingangs der Unterlagen (bei Postzusendung Datum des Poststempels).
2. Bei Abgabe des Antrags wird ein Beratungsgespräch durchgeführt, in dem die Konsequenzen des Wechsels noch einmal dargestellt werden. Wenn Sie den Antrag per Post zustellen, werden Sie zu einem solchen Gespräch eingeladen.
3. Vom Prüfungssekretariat wird ein Anerkennungsformular erstellt, auf dem alle Ihre bisherigen Leistungen (inkl. Fehlversuche) aufgeführt sind. Nach Fertigstellung werden Sie benachrichtigt, damit Sie das betreffende Dokument kontrollieren und unterzeichnen können.
4. Ihre Leistungen werden in KLIPS 2 übertragen. Dieser Arbeitsschritt kann eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Nachdem Ihre Leistungen übertragen sind, werden Sie erneut informiert und gebeten, die KLIPS 2 Einträge innerhalb von 14 Tagen zu kontrollieren und evtl. Übertragungsfehler zu melden.